

„KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie – mehr Arbeitsplätze.“

Die nachstehend im Kanton Solothurn stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 29 der solothurnischen Kantonsverfassung, folgendes Begehren:

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (Stand vom 1. November 2005) wird wie folgt geändert:

§ 121
Als Absatz 5 wird angefügt: (neu)
Der Kanton trifft Massnahmen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten.

Erläuterungen:

Viele Unternehmer leiden unter der wachsenden Gesetzesflut. Allein der Bund füllte letztes Jahr über 7000 Seiten mit neuen Gesetzen. Diese Gesetzesflut belastet KMU, denn mit jeder neuen Vorschrift steigen die Kosten und die Wettbewerbsfähigkeit sinkt. Gerade jetzt ist es wichtig die KMU vom Papierberg und administrativen Bürden zu entlasten. Dann nämlich können die KMU investieren, am Markt erfolgreich sein und neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Initianten stehen für ein leistungsfähiges Unternehmertum, das sich selbstbestimmt entfalten kann. Insbesondere wollen sie die für unsere Volkswirtschaft so wichtigen kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen. Die Initiative verpflichtet den Kanton zur dauerhaften Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, indem Massnahmen zu ergreifen sind, die die Regulierungsdichte und die administrativen Hürden für KMU möglichst gering halten sollen.

Dieser Unterschriftenbogen darf nur von Stimmberechtigten aus dem Kanton Solothurn, die in der nachgenannten politischen Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sind, unterzeichnet werden. Wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt, oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Art. 282 StGB strafbar. Das Initiativbegehren darf nur einmal unterzeichnet werden.

Bitte leserlich schreiben **Postleitzahl:**..... **Politische Gemeinde:**

Name und Vorname:	Jahrgang:	Strasse:	Nr:	Unterschrift:
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Ablauf der Sammelfrist: 3. Oktober 2010.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft).

.....den.....Unterschrift.....

Die nachstehend erwähnten Personen bilden das Initiativkomitee und sind berechtigt die Volksinitiative mit einfachem Mehr zurückzuziehen. Die Initiative kann bis zehn Tage nach dem Kantonsratsbeschluss über die Annahme oder Ablehnung des Begehrens zurückgezogen werden. Wird der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt, ist der Rückzug der Initiative bis zehn Tage nach der Schlussabstimmung des Kantonsrates über die Initiative bzw. den Umsetzungserlass und den Gegenvorschlag zulässig (§ 140 Abs. 1 und 2 GpR).

Präsident: Rolf Schmid, Gemeinderat und Vizepräsident Gewerbe Olten; **Mitglieder:** Claude Belart, Kantonsrat und Fraktionspräsident FdP, Rickenbach; Büttiker Rolf, Ständerat, Wolfwil; Fluri Kurt, Nationalrat und Stadtpräsident, Solothurn; Gasche Andreas, Geschäftsführer Kant. Gewerbeverband, Oekingen; Kissling Rolf, Präsident Kant. Gewerbeverband, Neuendorf; Meister Marianne, Unternehmerin – Kantonsrätin – Gemeindepräsidentin, Messen; Nützi Ruedi, Präsident FdP Kanton Solothurn und Kantonsrat, Wolfwil; Oesch Peter, Präsident Gastro Solothurn, Olten; Scheuermeyer Christian, Unternehmer mit Blumenfachgeschäft, Deitingen; Schluop Thomas, CEO-Stv. Emch+Berger AG Solothurn, Feldbrunnen; Stebler Pia, Unternehmerin und Präsidentin KMU Frauen Kanton Solothurn, Solothurn; Sutter Kaspar, Bäckermeister und Kantonsrat, Breitenbach.

Veröffentlicht im Amtsblatt vom: 3. April 2009

Dieser Unterschriftenbogen ist ganz oder teilweise ausgefüllt bis spätestens Ende Januar 2010 zurückzusenden an: Freisinnig-demokratische Partei des Kantons Solothurn FdP, Krummturmstrasse 15, 4502 Solothurn